

nen Tressen besetzte Altar- und Kanzelbekleidung verehrt und bei der Jubelfeier der Augsburgischen Confession dieselbe eingeweiht. — Nachdem im Jahre 1831 die Altarleuchter aus der Kirche gestohlen worden waren, wurden an deren Stelle zwei neue sehr gut gearbeitete von Messing für 15 Thlr. meist durch Anlagen der Gemeinde, und im Jahre 1833 auch ein Kronenleuchter, welcher mit allem Zubehör 16 Thlr. 20 Gr. kostete, durch freiwillige Beiträge der Eingepfarrten angeschafft.

So freundlich, einladend und befriedigend bei solchem Zustande das Innere der Kirche ist, so geht ihr doch das äußere Ansehn ab, indem ihr das stolze Haupt, der Thurm noch mangelt. Von der Liebe der Eingepfarrten zu ihrem Gotteshause ist jedoch zu erwarten, daß sie bei der nicht so fern mehr liegenden Feier seines ersten Jubiläums, ihm auch diese Zierde nachträglich verleihen werden.

Was das Besizthum der Kirche betrifft, so ist dasselbe nie von großer Bedeutung gewesen. Grundbesiz hat sie nie gehabt, die einzige feste Einnahme besteht in 14 Gr. 9 Pf. Erbzin, welcher von 8 Individuen, als 3 aus Hain, 4 aus Großraschütz und 1 aus Kleinraschütz, entrichtet wird. Dagegen ist die Kirche öfterer mit kleinen Schenkungen an Geld bedacht worden, so daß sie wenigstens nie ganz ohne ein kleines zinsbares Kapital gewesen und jetzt ein ansehnlicheres besizen würde, wenn sie nicht bisweilen auf eine zu erschöpfende Weise zu Baulichkeiten und dergleichen wäre in Anspruch genommen worden. Schon da, wo die hiesigen Kirchrechnungen beginnen, in der Mitte des 17. Jahrhunderts, werden zwei Vermächtnisse aus dem Hause Schleinitz erwähnt, als: 50 Fl. von Frau Maria Elisabeth v. Schleinitz, gestorben den 13. November 1645 (Gattin des Christian v. Schleinitz auf Skassa A. Th.) und 50 Fl. von deren Mutter. Allein die Auszahlung dieser Vermächtnisse hat lange Jahre von den Erben nicht erlangt werden können, bis im Jahre 1689 der damalige Besizer von Skassa, Christoph Heinrich v. Schleinitz, genugsam dociret, daß er diese Almosen gütlich verbauet, auch mehr zum Baue rühmlich verlegt habe, so daß die Verwaltung des Kirchenvermögens sich bewogen gefunden, die Schleinitz'schen Kirchenschulden und Legate zu cassiren. Das ganze Kirchenvermögen hat nunmehr nur noch in 90 Fl. Kapital und 41 Fl. Baarschaft bestanden. Von dem an hat es sich jedoch eines gedeihlichen Wachstums erfreut, so daß daraus nicht nur der oben erwähnte ansehnliche Beitrag zum Kirchbaue, sondern auch wenig Jahre darauf ein anderer von 150 Thlr. zum Pfarrbaue hat entnommen werden können. Durch solche in wenig Jahren über 600 Thlr. betragende Ausgaben ist jedoch das Kirchenvermögen so herunter gekommen, daß es im Jahre 1773 nur noch 17 Thlr. 12 Gr. in Kapital und 1 Pfennig in Baarschaft betragen hat. Eine äußerst sorgfältige Verwaltung desselben, besonders von 1783 an, bringt es jedoch aufs Neue empor, und ob es auch einige Verluste (durch Concurs und Raub) erleidet, so wird es auch durch ein Vermächtniß an 133 Thlr. von der Kammerherrin v. Berlepsch im Jahre 1813 und durch ein zweites an 100 Thlr. von dem Pastor M. Junge im Jahre 1815 wieder vergrößert. Wenn daher auch von dem erstern Vermächtnisse der Bestimmung gemäß ein Theil zur Reparatur der Kirchenguhr verwendet, und dann zum Orgelbau eine namhafte Unterstützung gereicht wurde, so ist doch ein solcher Bestand erhalten worden, daß die currenten Ausgaben bei der Kirche gedeckt sind.

Merkwürdig sind die öftern, wenn auch nicht immer bedeutenden Verluste der Kirche durch Raub. Hier mögen nur folgende aufgeführt werden: 1675 über 10 Fl., 1693 über 7 Fl., 1762 über 31 Thlr., 1813 über 14 Thlr. und 1830 über 23 Thlr. Seit diesem letzten Verluste hat man die Gewohnheit, die currente Einnahme in der Kirche selbst aufzubewahren, möglichster Weise aufgegeben.

Es bestehen bei hiesiger Kirche auch drei milde Stiftungen. Die älteste ist die Schleinitz'sche. Leider ist weder über die Zeit der Gründung, noch über die Person des Gründers eine Nachricht mehr vorhanden. Dieselbe besteht in einem Legat von jährlich 3 Thlr., welche das hiesige Rittergut zu zahlen hat, und wovon 2 Thlr. der Pfarrer und 1 Thlr. der Schulmeister erhält. Dagegen ist am Tage Mariä Reinigung des Nachmittags eine Gedächtnispredigt zu halten. Die zweite ist die Hessler'sche Stiftung. Oberst Hessler hat dieselbe in der Weise fundirt, daß von 200 Thlr. auf hiesigem Rittergute stehenden bleibenden Kapitale jährlich 10 Thlr. Interessen gezahlt werden. Davon sollen 5 Thlr. zwei hilfbedürftigen Armen aus Skassa, auch Großraschütz

oder Naundörfschen, 4 Thlr. dem Pfarrer und 1 Thlr. dem Schulmeister zukommen; darauf aber in den Nachmittagsstunden des Festes Mariä Verkündigung eine Sterbepredigt über einen beliebigen Text aus der heil. Schrift gehalten und jedesmal dabei das Lied: Jesus, meine Zuversicht u. gesungen werden. Diese beiden Legate sind bis zum Jahre 1823 richtig gezahlt worden, seitdem ist aber das erstere theilweise, was nämlich des Pfarrers Antheil betrifft, das zweite völlig in Rest verblieben.

Die dritte und umfanglichste Stiftung ist die Jungesche. Vermöge Testaments hat der vormalige hiesige Pfarrer M. Junge sein in der Stadt Hain von ihm besessenes Gartengrundstück der hiesigen Kirche vermacht und die Bestimmung getroffen, daß von dem Ertrage desselben zwei Pfarrwittwen jede 8 Thlr., und zwei Schullehrerwittwen jede 4 Thlr. jährlich erhalten, jedoch diese Wittwen aus der Jungeschen und Wimmerschen Familie und in Ermangelung derer, wenigstens aus der Hainer Inspection sein sollen. Die Collatur und Oberaufsicht bei dieser Stiftung steht der hiesigen Kircheninspection, die Geschäftsführung dem Pastor und die Verwaltung des Fonds ebendenselben in Gemeinschaft mit dem Kirchvater zu Skassa zu. In dieser Weise hat denn diese Stiftung bisher ihren ungestörten Fortgang gehabt. Da jedoch die Erfahrung lehrte, daß der Grundbesiz wegen der Abgaben, der Verpachtung, der Baulichkeiten und einer beschwerlichen Verwaltung mancherlei Nachtheile habe, eine Hauptreparatur aber, die eben nothwendig wurde, die Kräfte der Kasse zu übersteigen, außerdem auch ein möglicher Unglücksfall, namentlich durch Brand, die ganze Stiftung zu gefährden drohete, so wurde von dem Hohen Ministerio der Verkauf des betreffenden Grundstücks angeordnet. Dieser ist denn auch auf solche Art ausgefallen, daß die hiesige Kirche durch Kapitalien hinlänglich in den Stand gesetzt ist, für die zu zahlenden Legate die größte Sicherheit zu gewähren.

Die hiesige Pfarre, um auf diese zu kommen, bietet für bescheidene Wünsche und Ansprüche manche Annehmlichkeiten und Vortheile, wenn auch nicht in jeder Beziehung eine beneidenswerthe Stellung. Der Hauptbestandtheil des Einkommens bei derselben macht das Pfarrgut aus. Es gehören dazu laut Matrikel von 1575 drei Hufen Landes, die damals mit 8 Maltern ohngefähr besät worden sind; nach der neuesten Vermessung sind es etwas über 90 Acker. Auf dieses Pfarrgut und die dazu gehörigen Nutzungen haben die Ereignisse der Zeit und des hiesigen Ortes einen Einfluß gehabt, der zum Theil sehr bedenklicher Art gewesen, zum Theil zu Verwickelungen geführt hat, die bis in die neueste Zeit reichen. Als nach dem 30jährigen Kriege die sämtlichen Bauergüter des hiesigen Dorfes mit dem hiesigen Rittergute verschmolzen worden sind, ist nur das Pfarrgut als eine einzelne Wirthschaft dem Rittergute gegenüber geblieben, ein Uebelstand, der in jener Zeit, wo man das Vieh den ganzen Sommer über zu weiden gewohnt, ohne Hutung zu wirthschaften gar nicht verstanden hat, besonders drückend gewesen sein mag. Denn da das Pfarrgut jedenfalls gleiche Weide mit den Bauergütern genutzt hat, so ist es durch das Verschwinden dieser außer Stand gesetzt worden, von dieser Nutzung fernerhin in gleicher Ausdehnung Gebrauch zu machen. Nun scheint man zwar zwischen dem Rittergute und Pfarrgute Uebereinkommen getroffen zu haben, wodurch beide Theile in Hutungsangelegenheiten sich enger verbunden haben. Allein dieses Verhältniß mag schon frühzeitig Reibungen verursacht und namentlich die Pfarrer bei dem kleinern und allzeit abhängigen Grundstück sich vielfach beengt und gedrückt gefühlt haben. So beklagt sich um das Jahr 1677 der damalige Pfarrer Pistorius bitter und anhaltend, in welche mißliche Lage der Pfarrer durch den Untergang der hiesigen Bauergüter gerathen sei, wie er dadurch nicht nur Einbuße an Accidentien erleide, sondern auch seine Wirthschaft kaum fortzustellen im Stande sei, zumal der Junker v. Biesenbrow, damaliger Pächter des Rittergutes A. Th., ihm verwehre, sein Vieh mit unter das herrschaftliche zu treiben, ihm einiges Land, das seine Vorfahren als Ersatz für die eingegangenen Bauergüter von dem Rittergute überlassen worden sei, wieder entzogen habe; da ferner vieles Land des Pfarrgutes wegen der herrschaftlichen Schafe ungebaut liegen bleiben müsse, der Pfarrer keine Schafe mehr halten könne, wie es doch vormals der Fall gewesen, und er wegen der Schaf- und Viehtrift ein Ziehliches über sich ergehen lassen müsse. Wenn nun auch diese Klagen später verstummen, so scheint doch der Zustand des Pfarrgutes